



Massen-Niederlausitz, den 15. Dezember 2021

30. Jahrgang 2021

Ausgabe Nr. **11**

Amtliche Bekanntmachungen

2. Satzung zur Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 01.12.2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 04.12.2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gelten die folgenden Mengengebühren:

- a) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 5,04 € je m³.
- b) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage gezahlt wurde, 4,11 € je m³.“

§ 9 Abs. 1 Buchstabe a. wird wie folgt gefasst:

„für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 9,00 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Luckau, den 01.12.2021

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

6. Satzung zur Änderung zur Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 01.12.2021 folgende 6. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert mit der 5. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 02.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr* beträgt 3,00 €/m³ (2,80 €/m³ netto zzgl. derzeit 7 % Ust. von 0,20 €/m³).

* Rundungsdifferenzen können auftreten“

Artikel 2 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die 5. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 02.12.2020 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 01.12.2021

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (Preisblatt)

1. Dieses Preisblatt gilt für die Anschlussnehmer der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage Luckau (§ 1 Abs. 2 Buchst. b. Wasserversorgungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau vom 26.02.2014).

2. Trinkwasserpreis

(1) Der Trinkwassermengenpreis beträgt je Kubikmeter

netto	USt (7 %)	brutto
2,00 €	0,14 €	2,14 €

(2) Der Grundpreis wird nach der Nenndurchflussleistung (Qn) oder nach der Dauerdurchflussleistung (Q 3) des auf dem Grundstück verwendeten Wasserzählers bemessen.

Zählergröße	Grundpreis/ Monat (netto)	USt. (7 %)	Grundpreis/ Monat (brutto)
max. Qn 2,5	12,61 €	0,88 €	13,49 €
Q 3 / 4	12,61 €	0,88 €	13,49 €
max. Qn 6	30,26 €	2,12 €	32,38 €
Q 3 / 10	31,53 €	2,21 €	33,74 €
max. Qn 10	50,44 €	3,53 €	53,97 €
Q 3 / 16	50,44 €	3,53 €	53,97 €
max. Qn 15	75,66 €	5,30 €	80,96 €
Q 3 / 25	78,81 €	5,52 €	84,33 €
max. Qn 25	126,10 €	8,83 €	134,93 €
Q 3 / 40	126,10 €	8,83 €	134,93 €
max. Qn 40	201,76 €	14,12 €	215,88 €
Q 3 / 63	198,61 €	13,90 €	212,51 €
max. Qn 60	302,64 €	21,18 €	323,82 €
Q 3 / 100	315,25 €	22,07 €	337,32 €
max. Qn 100	504,40 €	35,31 €	539,71 €
Q 3 / 160	504,40 €	35,31 €	539,71 €
max. Qn 150	756,60 €	52,96 €	809,56 €
Q 3 / 250	788,13 €	55,17 €	843,30 €
max. Qn 250	1.261,00 €	88,27 €	1.349,27 €
Q 3 / 400	1.261,00 €	88,27 €	1.349,27 €
max. Qn 400	2.017,60 €	141,23 €	2.158,83 €
Q3 / 630	1.986,08 €	139,03 €	2.125,11 €

3. Dieses Preisblatt für die Trinkwasserversorgung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Das Preisblatt vom 09.12.2015 tritt mit Inkrafttreten dieses Preisblattes außer Kraft.

Luckau, den 01.12.2021

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, die 6. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung und die Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Trinkwasser des im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht werden.

Luckau, den 02.12.2021

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Auf Grund der Preis- und Gebührenänderung zum 01.01.2022 haben Sie die Möglichkeit Ihren Zählerstand vom 31.12.2021 schriftlich unter Angabe der Kundennummer an TAZV Luckau zu melden. Auf Wunsch ist es möglich Ihre Vorauszahlung anzupassen.

Freundliche Grüße

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß,
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzel Exemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel,
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).